
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Direktzahlungen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

GESUCH

Anerkennung Mietvertrag für Stallungen zwischen ÖLN-Betrieben

(im Sinne von Art. 6 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen)

Gesuchseinreichung

Das Gesuch für die Anerkennung des Mietvertrages für Stallungen muss der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) bis zum **31. Dezember** des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres eingereicht werden.

Angaben Vermieter

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

Nutzfläche: ha, davon Eigentum ha Pacht: ha

Angaben Mieter

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

E-Mail: Geb.-Tag:

Nutzfläche: ha, davon Eigentum ha Pacht: ha

Mietobjekt

Gebäudenummer: Gemeinde:

Koordinaten E: 2'6 Koordinaten N: 1'2

(ersichtlich im Geoportal Kanton Luzern: <http://www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/>)

Eigentümer: Datum Mietbeginn:

Der Vermieter und der Mieter sind ÖLN-Betriebe

- Der Mieterbetrieb gilt als ein Betrieb mit zwei Produktionsstätten.
- Die gemietete Stallung hat eine separate Betriebs- und TVD Nummer.
- Der Tierverkehr zwischen den Betrieben muss gemacht werden.
- Der Mieter ist für die Einhaltung des Tier- und Gewässerschutzes in den gemieteten Stallungen verantwortlich.
- Der Vermieter darf keine Tiere derselben Tierkategorie halten, von welcher er eine Stallung vermietet hat.
- Sofern die Hofdünger nicht separat gelagert werden, ist eine ÖLN-Gemeinschaft (Vertragstypus A: Ganzer ÖLN-Bereich oder Vertragstypus C: gemeinsame Nährstoffbilanz) erforderlich.
- Wenn die Landwirtschaftliche Nutzfläche des Vermieters grösser als 3 ha ist, erfolgt bei Stallungen der Tierkategorien Schweine und Geflügel eine Grundbuchanmerkung betreffend TS/DB Bilanz auf den Eigentumspartellen des Vermieters.

Angaben Vermieter

Kontrollorganisation:

- Qualinova bio.inspecta BIO TEST AGRO AG
 KUL Bern agricon

Auf dem Betrieb gehaltene Tiergattungen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- **vor** der Vermietung der Stallung: Rindvieh, Schweine, Pferde
 andere:
-

- **nach** der Vermietung der Stallung: Rindvieh, Schweine, Pferde
 andere:
-

Angaben Mieter

Kontrollorganisation:

- Qualinova bio.inspecta BIO TEST AGRO AG
 KUL Bern agricon

Auf dem Betrieb gehaltene Tiere: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- **vor** der Vermietung der Stallung: Rindvieh, Schweine, Pferde
 andere Tiergattungen:
-

- **nach** der Vermietung der Stallung: Rindvieh, Schweine, Pferde
 andere:
-

Weitere vom Mieter gemietete Stallungen für: Rindvieh, Schweine, Pferde, andere Tiergattung

Grundstück Nr.	Grundbuch	Geb. Nr.	Tiergattung

Grundbuchanmerkung:

Wenn ein Schweine- oder Geflügelstall im Eigentum an einen anderen Betrieb vermietet wird, ist diese Tierhaltung aus raumplanerischer Sicht weiterhin an die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Vermieters gebunden. Diese Flächen dürfen nicht ohne Berücksichtigung des bestehenden Schweine- oder Geflügelstalls für weitere Bauprojekte zur Berechnung des Trockensubstanzpotenzials nach Art. 36 der Raumplanungsverordnung (RPV) beigezogen werden.

Dazu wird im Grundbuch eine Anmerkung für die Nutzungsbeschränkung betreffend Trockensubstanzpotential/Deckungsbeitrag, eingetragen.

- Landw: Nutzfläche:

- **Gesuch Anmerkung Grundbucheintrag** https://lawa.lu.ch/-/media/LAWA/Dokumente/Landwirtschaft/Betriebe/FO_Einverstaendniserklaerung.pdf

Gesuch ausgefüllt und unterzeichnet

Bestätigung Gesuchsteller

Die Unterzeichner anerkennen die aufgeführten Bedingungen und Auflagen und bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Vermieter Ort/Datum..... Unterschrift:

Mieter Ort/Datum..... Unterschrift:

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (lawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Unterschriebener Mietvertrag
- Bei Schweine- und Geflügelstallungen Gesuch Grundbuchanmerkung

Gebühren

Die Gebühren bemessen sich nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz. Die Gesuchsteller haben die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. Diese sind in der Genehmigung ersichtlich. Erfordert die Genehmigung des Mietvertrages zusätzliche Abklärungen, können dies in Rechnung gestellt werden.

Direktkontakt

Heinrich Wachter (Mietvertrag), Tel. 041 349 74 12, heinrich.wachter@lu.ch

Genehmigung des Mietvertrages durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa):

Die zuständigen Dienststellen Landwirtschaft und Wald (lawa) hat die Gesuchsunterlagen geprüft. Es wird festgehalten:

- Die Bedingungen und Auflagen für die Anerkennung des Mietvertrages erfüllt sind.
- die unterzeichnenden Vertragspartner die aufgeführten Bedingungen und Auflagen anerkennen.
- Das Gesuch Anerkennung Mietvertrag durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald gutgeheissen wird.
- Die Grundbuchanmerkung bei Schweine- und Geflügelstallungen wird durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald veranlasst
- Der Kanton periodisch prüft, ob die Voraussetzungen noch erfüllt werden. Ist dies nicht mehr der Fall, widerruft er die Anerkennung. Der Kanton entscheidet, ab welchem Datum der Widerruf gilt.

Die Gesuchsteller die folgenden Kosten dieses Verfahrens zu tragen haben:

Fr.	200.--	Grundpauschale Spruchgebühr
Fr.	<u>45.--</u>	Bearbeitungs- und Administrationsgebühren
Fr.	<u>245.--</u>	Total

(Erfordert die Genehmigung des Mietvertrages zusätzliche Abklärungen, können diese in Rechnung gestellt werden).

Ort/Datum:

Unterschrift:

Wesentliche Änderung oder Auflösung des Mietvertrages:

- Wird bei einem Bewirtschafterwechsel der Mietvertrag weitergeführt, dann ist der Dienststelle lawa ein neues Gesuch einzureichen. Der anerkannte Vertrag ist beizulegen.
- Bei einer Auflösung des Mietvertrages ist dies der Dienststelle lawa schriftlich mitzuteilen. Das Auflösungs-gesuch muss von den Vertragsparteien unterzeichnet sein. In der Folge veranlasst die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, dass die Grundbuchanmerkungen gelöscht werden.
- Bei einer Betriebsaufgabe ist die Auflösung des Mietvertrages der Dienststelle lawa schriftlich mitzuteilen. Das Auflösungs-gesuch muss von den Vertragsparteien unterzeichnet sein.

Verteiler:

- Vertragsparteien
- Kontrollorganisation(en)